



Werte Bürgerinnen und Bürger!

Ein turbulentes Jahr neigt sich zu Ende. Wir befinden uns inmitten der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Regierung versucht über Steuererleichterungen und Konjunkturpakete die Folgen abzumildern. Diese Maßnahmen haben jetzt und auch die kommenden Jahre unmittlere Auswirkungen auf unsere Stadt und ihrer Einwohner.

Auf der einen Seite profitieren wir von Förderungen für städtische Bauvorhaben wie die um-

oder den Winterdienst, um hier nur Einiges zu nennen. Augen verschließen, Probleme vor sich herschieben und abwarten, oder hoffen auf Hilfe von oben, sowie Protest gegen die Obrigkeit, wie manch ein Stadtrat zur jüngsten Stadtratssitzung forderte, wird uns keinen Geldsegen einbringen, sondern eher wie »Quelle« enden.

Wenn nun auch die Hundesteuer nicht wirklich erhöht wird, im Übrigen ein sehr umstrittenes Thema unter der Bevölkerung, nehme ich die



fassende Sanierung unserer Kindertagesstätte »Pfiffikusland«, der Neubau eines Bolzplatzes für jung und alt oder der Neugestaltung des Außengeländes unserer Grundschule.

Andererseits fehlen uns Einnahmen im Stadthaushalt, bedingt durch Gewerbesteuerausfälle und geringeren Zuweisungen vom Land Sachsen. Um ein wirtschaftliches Überleben unserer Stadt zu sichern, sind Steuererhöhungen unumgänglich.

Einen kleinen Trost an die betroffenen möchte ich dennoch Überbringen. Alle uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden auch wieder zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens in unserer kleinen Stadt mit Herz eingesetzt und nicht verspekuliert. Ich denke dabei nur an unser Stadtbad, die Bücherei, die 80%ige Kostenübernahme der Stadt für unsere Sportstätten

Demonstranten vor der Stadtratssitzung beim Wort – Das Angebot uns als Stadt bei der Erledigung von städtischen Aufgaben zu helfen. Viele fleißige Hände werden vor der Eröffnung des Freibades zum Laub fegen benötigt. Ich denke, wir sehen uns.

Sehr geehrte Einwohner mit Riesenschritten gehen wir auf Weihnachten zu. Gemeinsam mit den aktiven Vereinen werden wir einen Weihnachtsmarkt rund ums und im Rathaus erleben. Mit Zelt auf dem Markt, Feuerkörben und Glühwein wird es richtig gemütlich.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest gemeinsam mit Ihren Familien.

Ihr Thomas Arnold
Bürgermeister

Der Winter kommt bestimmt...

Wenn der erste Schnee fällt und die Temperaturen den Gefrierpunkt erreichen, muss immer wieder festgestellt werden, dass sich einige Grundstückseigentümer immer wieder schwer tun, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen. Deshalb möchten wir nochmals auf **einige Schwerpunkte** aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Geringswalde hinweisen:

- Die Verpflichteten haben bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Breite, dem ihr Grundstück anliegt, zu räumen und abzustumpfen.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 in zuräumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schnee- und Eisglätte jeweils unverzüglich zu erfüllen.
- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

Sollten spezifische Fragen zur Räum- und Streupflicht bestehen, erteilt Ihnen das Bau- oder Ordnungsamt der Stadt gern Auskunft. In der Satzung kann aber auch nachgelesen werden. Diese ist im Internet unter www.geringswalde.de/ Satzungen veröffentlicht.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 17. 11. 2009

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Informationen des Bauamtes**
4. **Fragestunde**
5. **Verordnung der Stadt Geringswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2009**
Beschlussvorlage Nr. 52/2009
 Die Stadträte **beschließen einstimmig** das Offenhalten von Verkaufsstellen an den Adventssonntagen 29. November und 20. Dezember.
6. **Entgeltordnung für Benutzung der Sportanlagen**
Beschlussvorlage Nr. 53/2009
 Der Stadtrat **beschließt einstimmig** die neue Entgeltverordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen zum 1. Januar 2010.
7. **Satzung der Stadt Geringswalde zur 1. Änderung der Sportanlagenbenutzungssatzung**
Beschlussvorlage Nr. 54/2009
 Vom Stadtrat wird die Satzung der Stadt Geringswalde zur 1. Änderung über die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Geringswalde (Sportanlagenbenutzungssatzung) **einstimmig beschlossen**.
8. **Änderung der Hundesteuersatzung**
Beschlussvorlage Nr. 55/2009
 Vom Stadtrat wird die 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Geringswalde unter Abänderung des § 1 mit **Stimmenmehrheit beschlossen**.
9. **Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2010**
Beschlussvorlage Nr. 61/2009 – TISCH-VORLAGE
 Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, aufgrund der fristgemäß eingegangenen Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes keine Veränderungen der Planansätze vorzunehmen.

10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorlage 56/2009

Mit **Stimmenmehrheit** werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2010 **beschlossen**.

11. Öffentlich-rechtlicher Vertrag Städtebund »SachsenKreuz«

Beschlussvorlage 57/2009

Der Stadtrat **beschließt mit Stimmenmehrheit** die Fortschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

12. KOMMtest »Mittelstandsfreundliche Verwaltung«

Beschlussvorlage 58/2009

Mit **Stimmenmehrheit lehnt** der Stadtrat dies **ab**.

13. 7. Änderungssatzung des ZWA Hainichen

Beschlussvorlage 59/2009

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde **beauftragt** den Bürgermeister zur 3. öffentlichen Verbandsversammlung am 4. 12. 2009 des ZWA Hainichen **gegen die Einführung einer weiteren Umlage und gegen die 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des ZWA zu stimmen**.

14. Sitzungstermine Stadtrat Geringswalde und seiner Ausschüsse für das Jahr 2010

Beschlussvorlage 60/2009

Die Stadträte **beschließen mit Stimmenmehrheit** die Sitzungstermine für 2010.

15. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle **nicht** möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der Stadtverwaltung, Sekretariat, **Telefon: (03 73 82) 806 11.**

Geringswalder Wochenmarkt

Unser Wochenmarkt geht in die Winterpause, letzte Gelegenheit zum Einkauf ist am Montag, dem **21. Dezember 2009**. Im neuen Jahr beginnt der Wochenmarkt am **Freitag, dem 8. Januar 2010**.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

SB Böhme

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Dezember 2009

Ortsfeuerwehr Geringswalde

8. 12. 2009, 19.00 Uhr
Schulungsdienst

11. 12. 2009, 18.00 Uhr
Jahresabschluss

Jugendfeuerwehr
5. 12. 2009
Jahresabschluss

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
8. 12. 2009, 19.30 Uhr
Jahresabschluss

Ortsfeuerwehr Arras
11. 12. 2009, 19.30 Uhr
Jahresabschluss

Löschgruppe Holzhausen
11. 12. 2009, 19.30 Uhr
Jahresabschluss

D. Haas, Gemeindefeührer

Bücherei

Liebe Leser,

die Bücherei ist am **22. Dezember 2009** und am **29. Dezember 2009** in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

SB Böhme

Die Stadtverwaltung Geringswalde informiert:

Das Eislaufen auf öffentlichen Gewässern ist **grundsätzlich** untersagt.

Sollte dennoch die zugefrorenen Gewässer betreten werden, erfolgt dies **grundsätzlich auf eigene Gefahr**.

Weiteres gilt auch für das Ausüben von weiteren Wintersportarten auf öffentlichen Wiesenflächen.

SB Sicherheit/Ordnung

Satzung der Stadt Geringswalde zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Geringswalde Vom 17.11.2009

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 in Verbindung mit § 2 und § 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2004 (SächsGVBl. S.418) die Hundesteuersatzung vom 27.09.2001 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

»(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 45,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | 80,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | 80,00 EUR |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 500,00 EUR« |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1. 2010 in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat,
4. vor Ablauf eines Jahres:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung nach Nr.3 oder 4 kann auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, 17.11.2009
Arnold, Bürgermeister

Der Staatsbetrieb Sachsenforst informiert:

Holzernte

schafft auch im Privatwald wichtige Voraussetzungen für notwendigen Waldumbau

Traditionell ist die Herbst- und Winterzeit die Hauptsaison für die Holzernte. Damit verbunden sind viele positive Effekte für die Waldentwicklung. Die Ernte im Zuge der Bestandespflege schafft Freiraum für die verbleibenden Bäume und trägt zur Stabilisierung des Waldes bei. Gleichzeitig kann man die Baumartenzusammensetzung gezielt lenken und das Aufkommen neuer Baumsämlinge durch natürliche Verjüngung wird oftmals angeregt.

Vorausschauende Waldbesitzer wissen um die Bedeutung einer kontinuierlichen Waldpflege und geben damit ihrem Wald die Chance zur Anpassung an sich ändernde Umweltbedingungen. Unterstützt werden sie dabei von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst. Durch das umfangreiche kostenlose Beratungsangebot kann jeder Waldeigentümer vom Fachwissen der Förster profitieren. Ein Vorteil dabei ist die Beratung vor Ort, an der jeweiligen Waldparzelle des Besitzers. So kann man geplante Maßnah-

men im Vorfeld konkret beurteilen und der Eigentümer erhält spezielle Hinweise zur Pflege und Behandlung seines Waldes.

Das Schulungsprogramm zum Umgang mit der Motorkettensäge und zur Arbeitssicherheit, welches gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft kontinuierlich angeboten wird, ergänzt die Beratungstätigkeit der Revierförster. Es kann von allen in der Berufsgenossenschaft versicherten Waldbesitzern ebenfalls kostenlos genutzt werden.

Kontakt:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstrevier Rochlitz
Revierleiter Wolfram Schmidt
Am Landratsamt 3, Haus 2
09648 Mittweida
Telefon-Nr.: (0 37 27) 956 614
E-Mail: wolfram.schmidt@smul.sachsen.de
Sprechzeit: Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Bericht über die Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschuss vom 3. Nov. 2009

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

2. Entgeltverordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Geringswalde BV 12/2009 V

Die Ausschussmitglieder **empfehlen mehrheitlich** dem Stadtrat die Entgeltverordnung zu beschließen.

3. Satzung der Stadt Geringswalde zur 1. Änderung der Sportanlagenbenutzungsatzung BV 13/2009 V

Einstimmig wird dem Stadtrat **empfohlen**, diese Satzung zu beschließen.

4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Geringswalde BV 14/2009 V

Mehrheitlich empfehlen die Ausschussmitglieder die Änderung der Satzung zu beschließen.

5. Fortschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Städtebund »SachsenKreuz«

Die Fortschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages stand zur Diskussion. In der nächsten Sitzung des Stadtrates soll dazu ein Beschluss gefasst werden.

6. KOMMtest »Mittelstandsfreundliche Verwaltung«

Die Ausschussmitglieder diskutierten über das Für und Wider. Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung einen Beschluss fassen.

7. Informationen und Anfragen

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe: 19. 12. 2009

Fotos: Stadtverwaltung

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde

Fon: (03 73 82) 1 22 73 + 85 80 01 · Fax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: grafik@heinner.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Entgeltordnung

für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Geringswalde
Vom 17. November 2009

Aufgrund des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), ber. S. 159, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Geringswalde in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.2002, zuletzt geändert 01.01.2009 (Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger Nr. 215) beschließt der Stadtrat der Stadt Geringswalde folgende Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen.

§ 1 Entgeltpflicht

(1) Zur Deckung der durch den Betrieb der Sportanlagen entstehenden Kosten erhebt die Stadt Entgelte für die Nutzung der

- Sporthalle, Mittweidaer Straße
- Turnhalle, Lutherplatz
- Kleinsportanlage, Am Klosterbach.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer der in § 1 aufgeführten Einrichtungen. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Benutzer und der Stadt Geringswalde.

(2) Die Fälligkeit ergibt sich aus der Rechnung.

§ 4 Entgeltermäßigung

Gegenüber eingetragenen Vereinen der Stadt Geringswalde kann ein ermäßigter Entgelttarif erhoben werden.

§ 5 Entgeltbefreiung

Folgenden Einrichtungen kann Entgeltbefreiung gewährt werden:

- Kindertageseinrichtungen der Stadt Geringswalde
- Schulen der Stadt Geringswalde
- Behindertensportgruppen
- Freizeittreff Geringswalde

§ 6 Entgelte

Die Entgelte werden für die erste Stunde als volle Stundensätze erhoben. Ab der zweiten Nutzungsstunde kann das Entgelt auf halbe Stunden abgerechnet werden.

	Turnhalle Lutherplatz	Sporthalle Mittweidaer Straße	Kleinsportanlage Am Klosterbach
Training, Wettkämpfe und dgl. eingetragener Geringswalder Vereine (ermäßigter Tarif)	1,70 Euro/ Stunde	3,20 Euro/ Stunde	2,20 Euro/ Stunde
Privatpersonen, ortsfremde Vereine und Verbände	8,50 Euro/ Stunde	16,00 Euro/ Stunde	11,00 Euro/ Stunde
Kommerzielle Anbieter	8,50 Euro/ Stunde	27,50 Euro/ Stunde	11,00 Euro/ Stunde

§ 7 Auskunfts- und Nachweispflicht

Der Benutzer ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Entgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) Die Ordnung der Stadt Geringswalde zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Turnhallen (Turnhallengebührenordnung) vom 28. November 2002 tritt zum 31.12.2009 außer Kraft.

Geringswalde, den 17.11.2009
Arnold, Bürgermeister

Veröffentlicht im Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger Nr. 226 vom 1. Dezember 2009

Satzung

der Stadt Geringswalde
zur 1. Änderung über die Benutzung der
Sportanlagen der Stadt Geringswalde
(Sportanlagenbenutzungssatzung)
Vom 17. November 2009

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, die Sportanlagenbenutzungssatzung der Stadt Geringswalde vom 25. März 2004 (Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger Nr. 159 vom 01. Mai 2004), wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

§ 9 wird neu gefasst:

»§ 9

Entgelte

Die Erhebung der Entgelte richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.«

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Geringswalder Wochenblatt in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat
4. vor Ablauf eines Jahres:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 kann auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, den 17. 11. 2009
Arnold, Bürgermeister

Veröffentlicht im Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger Nr. 226 vom 1. Dezember 2009

Verordnung der Stadt Geringswalde über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2009

Vom 17. November 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42 und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Geringswalde in seiner Sitzung am 17. 11. 2009 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufstellen in der Stadt Geringswalde dürfen am

29.11.2009
20.12.2009

in der Zeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Geringswalde über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2009 vom 17. März 2009 außer Kraft.

Geringswalde, den 17. 11. 2009

Arnold, Bürgermeister



Einladung

Seit September 2009 gehört die Stadt Geringswalde mit ihren OT Holzhausen, Arras, Altgeringswalde und Aitzendorf zum ILE-Gebiet.

Informationsveranstaltung zur Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)

**am 3. Dezember 2009,
um 18.00 Uhr**

in der »Karpfenschänke« Altgeringswalde

Hiermit lade ich alle interessierten Grundstückseigentümer, Unternehmer und Vereine zu einer Informationsveranstaltung ein.

Folgende Förderschwerpunkte werden vorgestellt:

1. Beschäftigungswirksame Maßnahmen

z. B. Umnutzung leer stehender oder ungenutzter ländlich Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, beispielsweise Sanierung einer Scheune und Vermietung als Büroräume an ein Ingenieurbüro

2. Landtourismus

z. B. bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von Ortsbildprägender/historischer Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben

3. bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder zur Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke insbesondere für junge Familien

z. B. Umnutzung/Ausbau einer leer stehenden Scheune als Hauptwohnsitz für eine junge Familie

4. Siedlungsökologische Maßnahmen

z. B. Abriss eines Gebäudes mit anschließender Herrichtung der Fläche in Form von Wiese oder ungebundener Befestigung

Für Rückfragen steht Ihnen das Regionalmanagement beim Termin vor Ort oder unter Telefon (03 43 62) 37 98 00 und (03 43 62) 3 16 50 gern zur Verfügung.

Regionalmanagement
der ILE-Region SachsenKreuz+
PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3
04769 Sorntzig-Ablaß OT Kemmlitz

Blutspenden – besonders vor Feiertagen wichtig

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und es steht eine Reihe von Feiertagen vor der Tür. In einigen Bereichen gibt es aber keine Ruhe und Besinnung, zum Beispiel in den Unfallstationen der Krankenhäuser. Für viele Verunfallte werden hier Blutkonserven benötigt. Deshalb denken Sie bitte daran: während Sie in Ruhe feiern, kann ein Teil Ihres Blutes - schon lange vorher gespendet - lebensrettend eingesetzt werden.

Nach der allgemein guten Resonanz auf die Aufrufe zur Blutspende konnte auch in diesem Jahr wieder vielen kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Im Namen dieser Patienten sagt der DRK-Blutspendedienst herzlichen Dank.

Das Rote Kreuz wünscht allen Blutspenderinnen und Blutspendern für 2010 alles Gute! Bitte halten Sie uns auch weiterhin die Treue.

Das freundliche Blutspende-Team des DRK erwartet alle, die helfen wollen

**am Montag, den 28.12. 09
von 15.00–18.30 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4**



Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

5. Oktober 2009

Von einem Firmengelände an der Klosterallee wurde aus einem Kleintransporter Werkzeug entwendet. Diebstahlschaden ca. 3.000,00 Euro. Sachschaden ca. 200,00 Euro
In der Zeit von 2.–5. 10. 2009 wurden die Räder eines Pkws entwendet, welcher auf einem Betriebsgelände abgestellt war.

10. Oktober 2009

Gegen 7.35 Uhr waren zwei Pferde ohne Reiter auf der S 200 in Richtung Holzhausen unterwegs. Die Besitzerin konnte die Pferde in die Koppel zurückbringen.

12. Oktober 2009

Ein unbekanntes Fahrzeug befuh die Dresdener Straße/B 175 in Altgeringswalde, stieß gegen die Stahlleitplanke und verließ unerlaubt die Unfallstelle.

16. Oktober 2009

Unbekannte Täter drangen in der Zeit von 15. 10. 2009, 16.45 Uhr bis 16. 10. 2009, 7.00 Uhr durch aufhebeln eines Kellerfensters in das Innere des Gebäudes der Kindertagesstätte »Hallimasch« ein. In Folge wurden zwei weitere Türen aufgehebelt und aus dem Büro der Leiterin eine Stahlblechkassette mit 10,00 Euro Bargeld entwendet.

Sachschaden ca. 1.500,00 Euro.

19. Oktober 2009

Im Kreuzungsbereich Dresdener Straße/Klosterallee versuchte ein LKW mit Sattelaufleger zu wenden. Bei dem Manöver streifte dieser zwei Verkehrszeichenträger. Auch hier entfernte sich der Verursacher pflichtwidrig.
Sachschaden ca. 400,00 Euro.

23. Oktober 2009

Im Zeitraum 9.–23.10.2009 entwendeten unbekannte Täter aus dem Objekt der Grohmühle an der Rochlitzer Straße ein Feuchtigkeitsmessgerät.
Diebstahlschaden ca. 4.000,00 Euro.

24. Oktober 2009

An der Auenstraße wurde ein Flügel des Tores von einer Grundstückszufahrt entwendet.
Diebstahlschaden ca. 100,00 Euro.

26. Oktober 2009

In der Zeit von 15.30–16.30 Uhr wurde in Geringswalde an der Leipziger Straße eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

4. November 2009

Gegen 1.15 Uhr stellten Polizeibeamte auf der B 175 in Altgeringswalde ein frei umherlaufendes

Schaf fest. Das Tier konnte dem Eigentümer wieder übergeben werden.

8. November 2009

Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr wurde im OT Holzhausen, auf der S200 eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Anschließend erfolgte eine Überprüfung der Einhaltung der Tonnagebegrenzung auf der Verbindungsstraße Hoyersdorf in Richtung Reinsdorf. Gegen zwei Fahrzeugführer wurden Verwarngelder wegen Missachtung der Verkehrszeichen ausgesprochen.

9. November 2009

Auf der Bahnhofstraße, Einmündung Am Großteich, kollidierte gegen 6.35 Uhr ein Radfahrer mit einem Fußgänger. Fußgänger wurde leicht verletzt.

11. November 2009

Gegen 17.35 Uhr fuhr ein PKW aus einer Parkbucht an der Dresdener Straße/Volksbank aus und beschädigte dabei ein Kleinkraftfahrzeug. Der PKW Fahrer verließ pflichtwidrig die Unfallstelle in unbekannt Richtung.
Sachschaden ca. 100,00 Euro.

12. November 2009

In der Zeit von 16.30–18.00 Uhr fand im Bereich des Marktes eine Kundgebung statt. Hundebesitzer aus Geringswalde brachten Ihren Ärger zur Erhöhung der Hundesteuer zum Ausdruck. Dazu wurden Flyer verteilt, um für eine Demonstration am 17.11.2009 zu werben. An dieser Kundgebung nahmen ca. 15 Personen teil.

14. November 2009

Unfallflucht u. Verstoß gegen PflichtVersG u.a.
Gegen 2.40 Uhr befuh ein unbekannter Fahrer mit einem PKW Passat Farbe rotbraun/lila, ohne amtliches Kennzeichen die S 200 in der Ortslage Altgeringswalde in Richtung B 175.

Vor der S-Kurve (Rechtskurve) fuhr der PKW gerade aus und hatte in Folge eine Flugphase von 8 Meter auf eine Pferdekoppel. Von der Pferdekoppel versuchte der unbekannte Fahrer den PKW wieder wegzufahren. Dies misslang, da der PKW sich in der nassen Koppel festfuhr.

Durch den Fahrer und dessen Beifahrer wurde durch Herunterreißen von Koppelpfählen eine Ausfahrt präpariert.

Durch das Herunterreißen von Koppelpfählen wurde zum Unfallschaden zusätzlich Sachschaden verursacht.

Der PKW konnte durch die Polizeibeamten sichergestellt werden.

*Baumgarten
SB Sicherheit/Ordnung*

Serzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag
allen Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

- Frau Anna Behm · 99 Jahre**
aus Geringswalde
Frau Elfriede Huth · 98 Jahre
aus Geringswalde
Frau Erika Müller · 97 Jahre
aus Geringswalde
Frau Hildegard Dathe · 91 Jahre
aus Dittmannsdorf
Frau Elly Roßberg · 91 Jahre
aus Geringswalde
Frau Dora Insel-Bruhn · 90 Jahre
aus Geringswalde
Frau Annelies Schönfelde · 90 Jahre
aus Geringswalde
Frau Charlotte Zieger · 89 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Kurt Schmidt · 87 Jahre
aus Holzhausen
Frau Klara Stephan · 87 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Heinz Hofmann · 86 Jahre
aus Geringswalde
Frau Lieselotte Trabert · 84 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ingeburg Müller · 84 Jahre
aus Altgeringswalde
Frau Ilse Knoblauch · 84 Jahre
aus Geringswalde
Frau Christa Reichenbach · 84 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ruth Gundram · 83 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Henry Sonntag · 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Susanne Richter · 83 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Rudolf Hermsdorf · 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Ingeborg Sczuka · 83 Jahre
aus Geringswalde
Frau Liesa Mitterer · 83 Jahre
aus Neuwallwitz
Herrn Siegfried Knoch · 82 Jahre
aus Altgeringswalde
Frau Irmgard Eck · 82 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Walter Haas · 82 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Harry Schuricht · 82 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Werner Riedel · 81 Jahre
aus Geringswalde
Frau Brigitte Günther · 81 Jahre
aus Geringswalde
Frau Johanna Egermann · 81 Jahre
aus Geringswalde
Frau Christine Dietze · 81 Jahre
aus Geringswalde
Frau Inge Wilzek · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Helga Walther · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Sieglinde Krause · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Thea Zimmer · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Marianne Thiele · 80 Jahre
aus Geringswalde